

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 92

Artikel: Ueber die neuen Exerzirreglemente

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gung des groben Holzes erforderlich. — Folgt sodann das Detail der Konstruktion und Einrichtung zc.

Die Munition dürfte am zweckmäßigsten auf dem Schlosse St. Michel aufbewahrt werden, entweder in dem Kantonsmagazin, oder in einem neu herzustellenden Gebäude.

Die zur Armirung der Werke erforderlichen Materialien theilt der Bericht in solche, welche im gegebenen Moment herbeigeschafft und solche, die im Vorrath vorhanden sein müssen. Zu erstern rechnet er Faschinen und dergleichen, zu letztern das Brückenmaterial, Pallisaden, Sturmpfähle, Bretter, Eisenwerk und Anderes und verlangt:

- a. Gehauenes und für seine Bestimmung zugerichtetes Holz Cub.' 80,000
- b. Bretter □' 10,000
- c. Klammern und Eisenwerk circa 50
- d. Bauwerk und Pontons
- e. Transportwagen und Allerlei

im Gesamtwertb von circa 50,000 Fr.

Daß es geradezu Unsinn wäre, zum Vergnügen jedes durchreisenden Offiziers die Verbindungsbrücke Jahr aus Jahr ein stehen zu lassen und die Werke auch in Friedenszeiten armirt zu halten, ist wohl jedem Militär einleuchtend.

In die Zahl der im gegebenen Moment vorzunehmenden Arbeiten fallen natürlich auch das Einschneiden der Schießscharten, das Anbringen der Bettungen und des Pulvermagazins in den einzelnen Werken, die Herstellung von Verbauen, Jägergräben und andern Annäherungshindernissen, wie dieses der besagte Bericht weitläufig angibt.

Wir brechen hier ab, da weitere Details für das größere Publikum kaum von Interesse sein dürften, glauben aber unsern Lesern zur Genüge durch das Gesagte bewiesen zu haben, daß die mit der Anlage und dem Bau der Festungswerke von Bellinzona betrauten Genieoffiziere ihre Aufgabe vollständig erfaßten, bevor der Herr Lieutenant ihnen seine Rathschläge erteilte. Dieselben haben es sogar gewagt, Vervollständigungen in Vorschlag zu bringen, welche demselben entgangen sind. So halten sie es für zweckmäßig, daß im Mesathal einige Werke angebracht werden, theils um die Position von Bellinzona vor einer Umgehung vom Comersee her zu schützen, theils um den in die Centralschweiz führenden St. Gotthardspasß auch von der Ostseite sicher zu stellen und zum gleichen Zwecke müssen auch einige fortifikatorische Vorkehrungen im Maggiathal vorgenommen werden. Von diesen letztern Arbeiten, sagt die eidg. Zeitung, sie kosten 30,000 Fr., — welche Summe ~~dem~~ der Herr Berichterstatter unglücklicherweise als Gesamtkosten der projektierten Ergänzungsarbeiten seinen Lesern aufstischt.

Eines bleibt übrigens wahr, das nämlich, daß die beantragten Ergänzungen eben nur noch auf dem Papier existiren und daß bis zu ihrer Verwirklichung gegen den Schluß des Aufsatzes wenig eingewendet werden kann; derselbe lautet:

„Wir können deshalb zu dem Schluß kommen, daß die Werke der innern Linie wenig taugen, die der äußern in so lange nicht von Nutzen sind, als

nicht die angedeuteten Ergänzungen ausgeführt werden, daß diese äußere Linie dann aber eine kräftige Verteidigung ermöglicht!“ —

Wir hoffen aber mit Zuversicht, daß die b. Bundesbehörden, dieses einsehend, die nöthigen Geldmittel bewilligen werden, um den Befestigungen von Bellinzona ihre Vollendung zu geben.

Wir überheben uns der Mühe, kleinere Unrichtigkeiten in Benennungen, Distanzen, Geschützanzahl und Konstruktionsbezeichnungen zu berichtigen und gehen auch stillschweigend über die boshaften Seitenhiebe weg, die der Hr. Berichterstatter unserer Geschichte, unserm Volke und seiner Armee zu geben beliebt. Wir haben Beispiele genug, daß von gewisser Seite her ganze Bücher über unsere Zustände und Verhältnisse geschrieben wurden, ohne daß es dem Verfasser beliebt, die Brille des Vorurtheils und der vorgefaßten Meinung bei Seite zu legen, und wir bedauern, daß unser Herr Gegner sich über diesen Standpunkt nicht zu erheben vermochte. ... ff.

Ueber die neuen Exerzirreglemente

schreibt uns Herr Stabsmajor Bachofen, der, als Oberinstructor der diesjährigen Centralschule, namentlich auch unseren Kameraden in der Westschweiz bekannt sein wird, folgendes:

„Wenn unsere Kameraden im Waadtlande behaupten, die Handgriffe, wie sie das neue Reglement vorschreibt, seien eben so schwer zu erlernen als die alten und die Tragart des Gewehres ermüdend, so beruht dies auf Unerfahrenheit und Irrthum. Einseher dieses hat mit dem alten und neuen Reglement exerzirt und manövriert, auch beide instruiert und zwar (theilweise) während 14 Jahren im effektiven Dienst bei einer Truppe, die sich in Bezug auf Manövrierfähigkeit neben jede andere stellen durfte, und die dabei gemachten Erfahrungen haben mir thatsächlich bewiesen, daß das neue Reglement besser, einfacher und dadurch also praktischer ist als das alte und daß die Rekruten nicht die halbe Zeit zur Erlernung der Handgriffe bedürfen, mithin bei der beschränkten Instruktionszeit, viel Zeit zur Erlernung von Nützlicherem erübrigt wird.

Das alte „Schultern“ war ja der ermüdendste und schwerst zu erlernende Handgriff, es brauchte viele Übung, um in guter militärischer Haltung eine Zeitlang mit geschultertem Gewehr ruhig zu stehen, wogegen bei der jetzigen Art der Soldat ganz bequem und ohne sich im geringsten zu ermüden, in dieser Stellung verharren kann.

Was nun das Geschlossenbleiben im Frontmarsch betrifft, so ist es ebenfalls mit der jetzigen Art von geschultertem Gewehr noch leichter, als mit „Gewehr im Arm“, welches eine ganz unnatürliche Tragart des Gewehres und nur durch die langjährige Gewohnheit nicht so auffällig war. Welcher Mensch wird wohl irgend etwas, das er tragen soll, in beide Arme nehmen und damit fortgehen. Bei allen deutschen Armeen wird das Gewehr auf der linken Schulter getragen, und diese machen doch auch Anspruch auf geschlossenes Manövirren. Um

das Gewehr zu fällen, wurde auch, wenn man mit Gewehr im Arm marschirte, zuerst geschultert und dann erst gefällt; wie man jetzt das Gewehr geschultert trägt, wird in der ersten Bewegung das Gewehr nur gerade aufgerichtet, die zweite Bewegung ist die gleiche, wie nach der alten Art; folglich ist das Ganze einfacher und geschwinder vollzogen, als wenn man zuerst aus der Stellung mit Gewehr im Arm schultern muß und dann erst zum „fällen“ kommt. Wenn man übrigens vor dem Feinde das Gewehr fällt, was erst nahe vor demselben geschehen soll, so werden die Soldaten gewiß aneinander an- und aufschließen, und die Handgriffe nicht so exakt gemacht werden.

Weil man die Handgriffe auf die nothwendigsten beschränken wollte, so ist auch das „Präsentiren“ gestrichen worden, der Respekt und die Achtung vor der Fahne muß den Truppen auf andere Weise beigebracht werden, als nur durch das „Präsentiren“ des Gewehres. Die Ehrenbezeugungen der Schildwachen den Offizieren gegenüber könnten durch einfaches Frontmachen mit geschultertem Gewehr geschehen.

Bei den Kommando-Wörtern ist in dem französischen Reglement nur das umgeändert worden, was im deutschen auch, z. B. beim Schwenken und um aus dem Flankenmarsch die Direktion zu verändern das Kommando „*Marsch*“, dann um sich aus der Front in die Flanke zu setzen, anstatt zu kommandiren „*par le flanc droit etc.*“, wird jetzt nur kommandirt „*à droite droite etc.*“, was gewiß sehr unwesentlich ist.

Für das „Rückwärtsabschwenken“ braucht man soviel Platz als um vorwärts abzuschwenken, und kann sich nöthigenfalls durch rückwärtsmarschiren helfen, um Raum zum vorwärts abzuschwenken zu bekommen.

Das Massencarré wird wohl das zweckmäßigste sein und vor dem Feinde meistens angewendet werden.

Die Aufstellung der Jäger in Klumpen auf den Ecken des Carrés scheint mir dagegen deshalb gefährlich, weil dieselben dem Feuer des Carrés ausgesetzt sind und leicht Unordnungen hervorbringen können.

Der Kommandant einer Brigade ist in seiner Selbstständigkeit durch das Reglement nicht beeinträchtigt, derselbe wird nie seine Bataillone in eine Linie stellen, sondern immer ein zweites Treffen bilden; ob dann sein erstes Treffen aus der Hälfte seiner Bataillone oder aus mehr bestehen, ob er dieselben deployirt oder in Masse formirt aufstellen soll, wird von dem Terrain und davon abhängen, ob er offensiv oder defensiv handeln will. Das Reglement hindert denselben in seiner Thätigkeit durchaus nicht, sondern gibt nur allgemeine Grundregeln und Anleitung, die Ausführung bleibt dem Ermessen des Brigadefeldherrn überlassen.

Daß das neue Reglement sehr einfach und leicht zu erlernen ist, davon haben sich doch unsere Waadtländer und Genfer Kameraden letzten Sommer in der Centralschule in Thun überzeugen können; beide Bataillone, welche aus diesen Kantonen dort waren, waren noch nicht nach dem neuen Reglemente instruiert, als sie nach Thun kamen, und übten dasselbe

in Zeit von einer Woche so gut ein, als wenn sie immer nach dem neuen Reglement egerzt hätten.

Wenn unsere dortigen Kameraden einmal ihr erstes Vorurtheil abgelegt haben, und diejenigen die sie instruiren, ihnen die Zweckmäßigkeit des neuen Reglements begreiflich machen, so werden sie dann gewiß auch wie die große Mehrheit ihrer übrigen Waffenkameraden damit einverstanden sein. Daß das neue Reglement mehr aus dem Deutschen als aus dem Französischen entspringt, scheint dessen Annahme bei unseren welschen Kameraden zu erschweren. Indessen prüfet Alles und behaltet das Beste; es mag kommen woher es will!“

Schweiz.

Aus Genf vernehmen wir, daß der bekannte ungarische General Klapka um das Bürgerrecht des Kantons nachgesucht und dasselbe erhalten habe. Klapka ist daher Schweizer geworden. Wäre es hier nicht am Platze, diesen gewiegten Degen für unser Wehrwesen zu gewinnen? Klapka galt für einen der befähigten Generale der ungarischen Armee; vermöge seiner Kapitulation von Komorn wurde er aus dem östreichischen Staatsverband in aller Form entlassen, er zählt daher nicht in die Kategorie der Flüchtlinge, deren Naturalisation der Schweiz unangenehme Folgen zuziehen könnte, obschon man auch in dieser Beziehung nicht zu ängstlich sein sollte; Klapka wird gerne seinem neuen Vaterlande dienen und wahrlich wir bedürfen Generale, die den Krieg gesehen haben. Wir glauben daher nur im Interesse unseres Wehrwesens zu handeln, wenn wir unsere Bundesbehörden bitten, unsern neuen Mitbürger Klapka in die eidg. Generalität aufzunehmen.

— Briefwechsel. Wir zeigen unseren beiden Berner Korrespondenten an, daß wir wegen Mangel an Raum ihre letzten Einsendungen bis heute nicht veröffentlichen konnten, daß es aber unfehlbar noch vor Neujahr geschieht.

In der **Schweighauser'schen** Sortimentsbuchhandlung ist stets vorrätzig:

Vom Kriege.

Hinterlassenes Werk des Generals
Carl von Clausewitz.

Zweite Auflage.

3 Bände. Geh. Preis: Fr. 26. 70 Cts.

Erzählungen

eines

alten Tambours

von

G. Höfer.

Gehf. Preis: Fr. 1. 50 Cts.

Vorlesungen

über

Die Taktik.

Hinterlassenes Werk des Generals
Gustav von Griesheim.

Gehf. Preis: Fr. 13. 35 Cts.